

### 3. Schlußfolgerungen

Die Erhöhung der Sicherheit bei der Durchführung von Besuchen mit Verhafteten kann nur gewährleistet werden durch die konsequente Durchsetzung der Dienstanweisungen Nr. 1/86 und 2/86 sowie der Hausordnung und der Besucherordnung.

Die Erfahrungen besagen, daß im operativen Untersuchungshaftvollzug sowie bei der Besuchsdurchführung, Routine, Unaufmerksamkeit und Oberflächlichkeit ernsthafte Auswirkungen auf die eigene Sicherheit und Ordnung bzw. die der Untersuchungshaftanstalt haben können.

Durch Schulungen und Dienstbesprechungen sowie im Rahmen der Qualifizierung im Prozeß der täglichen Arbeit kann dem entgegengewirkt werden. Dazu könnte diese Arbeit genutzt werden.

In unserem Verhalten muß sich der Grundsatz widerspiegeln, das sozialistische Recht stets prinzipienfest und klug, differenziert und mit höchster politisch-operativer Wirksamkeit im Umgang mit unseren Feinden einzusetzen.